Gemeindeverwaltung
Dürrröhrsdorf-Dittersbach, den 22.02.2022

Einladung

Hiermit laden wir Sie zur öffentlichen / nichtöffentlichen Sitzung
Sitzung des Gemeinderates
am Dienstag, den 01.03.2022, um 19.30 Uhr
in das Orts- und Vereinszentrum, Schulstraße 5,
recht herzlich ein.

Zutritt nur für geimpfte, genesene oder getestete Personen sowie mit Mundschutz

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

TOP 1	Begrüßung und Vorstellung der Tagesordnung
TOP 2	Protokollkontrolle
TOP 3	Bericht des Bürgermeisters
TOP 4	Fragen und Anregungen der Gäste
TOP 5	Informationen zum geplanten Breitbandausbau in der Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach
TOP 6	Information zum Verfahrensstand des Bauvorhabens „Umbau Dorfgemeinschaftshaus Stürza zur Kindertagesstätte“
TOP 7	Vereinbarung zur Kostenbeteiligung am Regionalbudget - Beschluss
TOP 8	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 - Beschluss
TOP 9	Übertragung von Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgaberesten in das Haushaltsjahr 2022 - Beschluss
TOP 10	Vergabe von Bauleistungen - Neubau Spielplatz Marktplatz Dittersbach - Los 1 - Holzbauarbeiten - Beschluss
TOP 11	Vergabe von Bauleistungen - Neubau Spielplatz Marktplatz Dittersbach - Los 2 - Landschaftsbauarbeiten - Beschluss
TOP 12	Zweckvereinbarung über die Errichtung einer gemeinsamen Schiedsstelle mit der Stadt Stolpen - Beschluss
TOP 13	Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen - Beschlüsse
TOP 14	Fragen und Anregungen der Gemeinderäte und Ortsvorsteher

nichtöffentlicher Teil

Mit freundlichen Grüßen

Timmermann
Bürgermeister

N I E D E R S C H R I F T

über die 01. Sitzung des Dürrröhrsdorf-Dittersbacher Gemeinderates
(Öffentlich)

Sitzungstermin:	Dienstag, 25.01.2022
Sitzungsbeginn:	**ÖFFENTLICHER TEIL** 19:30 Uhr
Sitzungsende:	**ÖFFENTLICHER TEIL** 21:10 Uhr
Ort, Raum:	Feuerwache Wünschendorf, Zum Sportplatz 1

Anwesende Mitglieder

Mitglieder des Gemeinderates (GR) / Ortsvorsteher (OV)

GR	Herr	Steglich, Robin	GR	Herr	Steglich, Michael
GR	Herr	Ehrentraut, Ralph	GR	Herr	Prof. Dr. Braun, Hubert
GR	Herr	Heinrich, Thomas	GR	Frau	Friebe, Anne
GR	Frau	Adrian, Manja	GR	Herr	Eisold, Thomas
OV	Frau	Brandt, Iris	GR	Herr	Teubner, Sven
GR/OV	Frau	Giel, Siglinde	GR/OV	Herr	Kreisl, Thomas
GR	Herr	Schmidt, Marcus	GR	Herr	Kochbeck, Christian

Gäste: Frau Rodehüser-Hausch, Franziska (stellv. OV Wünschendorf)
Herr Lieber (Einwohner)

Verwaltung	Frau	Nathau, Steffi	Schriftführerin
	Herr	Weber, Torsten	Kämmerer
	Herr	Walter, Christan	Haupt- und Bauamtsleiter

Abwesende Mitglieder

BM	Herr	Timmermann, Jens-Ole	(entschuldigt krank)
GR/OV	Herr	Weiß, Wolfgang	(entschuldigt krank)
GR/OV	Herr	Stettinius, Armin	(entschuldigt)
OV	Herr	Blut, Patrick	
GR	Herr	Gelbrich, Holger	(entschuldigt)

Tagesordnung: öffentlich

TOP 1	Begrüßung und Vorstellung der Tagesordnung
TOP 2	Protokollkontrolle
TOP 3	Bericht des Bürgermeisters
TOP 4	Fragen und Anregungen der Gäste
TOP 5	Ausscheiden eines Gemeinderates - Beschluss
TOP 6	Nachberufung eines Gemeinderates
TOP 7	Zusammensetzung des Gemeindewahlausschusses zur Durchführung der Bürgermeisterwahlen - Beschluss
TOP 8	Wahl des Gemeindewahlausschusses zur Durchführung der Bürgermeisterwahlen - Beschluss
TOP 9	Grundstücksverkauf Lieber Dobra - Beschluss
TOP 10	Haushalt 2022 - 1. Lesung
TOP 11	Fragen und Anregungen der Gemeinderäte und Ortsvorsteher

nichtöffentlicher Teil

TOP 12 Beratung über einen zeitweisen Bauauschuss und eine Prioritätenliste von anstehenden Projekten

TOP 1 Begrüßung und Vorstellung der Tagesordnung

Der erste Stellvertreter des Bürgermeisters Herr Prof. Dr. Braun leitet die 01. Sitzung des Dürrröhrsdorf-Dittersbacher Gemeinderates 2022 und begrüßt alle Gemeinderäte/-innen, Ortsvorsteher/-innen sowie die Gäste. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde.
Es sind 13 Gemeinderäte/-innen anwesend, der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Die kompletten Sitzungsunterlagen wurden über das RIS übersandt.
Vor Eintritt in die Tagesordnung, wird der TOP 9 von der TO genommen. Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Herr Lieber äußert seinen Unmut darüber, dass der TOP 9 kurzfristig von der TO genommen wird. Die Problematik bestehe schon seit 2018.
Herr Walter begründet, warum der TOP 9 gestrichen wird. Er entschuldigte sich, kann jedoch nicht zusichern, dass der Sachverhalt in der nächsten GR Sitzung zur Beschlussfassung kommt. Der Sachverhalt wird weiter bearbeitet.

Folgende Tischvorlagen wurden ausgehändigt:
- Vorbericht zum Haushaltsplan der Gemeinde Dürrr.-Dittersbach für das Haushaltsjahr 2022

Zur Unterzeichnung des heutigen Protokolls wird Gemeinderätin/Ortsvorsteherin Frau Giel, S. und Gemeinderat Herr Steglich, R. bestimmt.

TOP 2 Protokollkontrolle

- das Protokoll vom 21.09.2021 wird in der nächsten GR Sitzung kontrolliert, weil es heute als Tischvorlage vorlag
- beim Protokoll vom 14.12.2021 stellt Frau Giel fest, dass Anlagen fehlen (wie im Beschluss angegeben) Herr Walter begründet die Rechtsform von Anlagen in Beschlüssen
- Frau Nathau wird den Beschluss (vom 14.12.2021, TOP 5) mit Anlagen an Frau Giel schicken
- das Protokoll vom 14.12.2021 wird mit 2 Stimmenthaltungen bestätigt

TOP 3 Bericht des Bürgermeisters

-> Prof. Dr. Braun gratuliert Gemeinderätin Frau Adrian, M. nachträglich zum Geburtstag und wünscht alles Gute

-> die Gemeinde hatte ein Kaufangebot an die BVVG eingereicht, welcher jedoch keine Berücksichtigung fand, das Kaufangebot bezieht sich auf das Flurstück 308/6 in Wilschdorf (Gemarkung Wilschdorf)

-> der gekürzte Planungsauftrag Bau / Anbau Kindertagesstätte "Bachflöhe" Stürza wurde unterzeichnet -> die Gemeinde wurde gebeten, den GR in einer E-Mail über die einzelnen Bauetappen des Umbaus zu informieren

-> zur GR Sitzung am 01.03.2022 wird der Planer anwesend sein und das Bauvorhaben Bau / Anbau Kindertagesstätte "Bachflöhe" Stürza vorstellen

-> der Ortschaftsrat von Stürza (als auch alle anderen) können zum frühestmöglichen Zeitraum Einblick in die Planungsunterlagen nehmen

-> Breitbandausbau; am 22.12.2021 hat die Telekom den Eingang des Weiterleitungs-bescheides bestätigt

-> im Februar 2022 soll es (lt. Information der Telekom) eine Informationsveranstaltung dazu geben
-> derzeit ist die Gemeinde dabei, den Bewilligungszeitraum um 48 Monate zu verlängern, ein Termin zur Unterzeichnung steht noch nicht fest
-> FFW-Gerätehaus Dobra; hierfür liegt ein Angebot der Firma WOLF-Systeme vor

Termine: - 01.03.2022 Gemeinderatssitzung

TOP 4 Fragen und Anregungen der Gäste

- Herr Lieber begrüßt die aktuellen Informationen wie z. B. des Breitbandausbaues

TOP 5 Ausscheiden eines Gemeinderates - Beschluss

Stellv. BM GR Prof. Dr. Braun verliest den Beschluss, es gibt keine Fragen.

Beschluss Nr.: 01/2022

Der Gemeinderat von Dürrröhrsdorf-Dittersbach beschließt die Anerkennung des wichtigen Grundes zum Beenden der ehrenamtlichen Tätigkeit von Herrn Wolfgang Weiß aus dem Gemeinderat mit Wirkung zum 25.01.2022.

Der Beschluss wird mit 13 Ja-Stimmen, einstimmig, gefasst.

TOP 6 Nachberufung eines Gemeinderates

- nach dem Ausscheiden von GR/OV Herrn Weiss, W., wird Frau Rodehüser-Hausch als Gemeinderätin nachberufen -> Frau Rodehüser-Hausch wird vereidigt und verpflichtet
- Stellv. BM GR Prof. Dr. Braun beglückwünscht sie und wünscht alles Gute
- sie informiert, dass es einen neuen Kandidaten für das Amt des Ortsvorstehers gibt
- am 17.02.2022 wird es eine Ortschaftsratswahl im OT Wünschendorf geben
- nach dem TOP verlässt Frau Rodehüser-Hausch den Versammlungsraum

TOP 7 Zusammensetzung des Gemeindewahlausschusses zur Durchführung der Bürgermeisterwahlen - Beschluss

Herr Walter erläutert den Beschluss, es gibt keine Einwände.

Beschluss Nr.: 02/2022

Der Gemeinderat beschließt die Zusammensetzung des Gemeindewahlausschusses wie folgt: Vorsitzende/r und deren Stellvertreter/in
2 Beisitzer/innen und deren Stellvertreter/innen.

Der Beschluss wird mit 13 Ja-Stimmen, einstimmig, gefasst.

TOP 8 Wahl des Gemeindewahlausschusses zur Durchführung der Bürgermeisterwahlen - Beschluss

Stellv. BM GR Prof. Dr. Braun verliest den Beschluss, es gibt keine Einwände.

Beschluss Nr.: 03/2022

Der Gemeinderat wählt aus den Wahlberechtigten und den Gemeindebediensteten folgende Bürger in den Gemeindewahlausschuss:

Vorsitzende:	Meißner, Monika
Stellvertreter:	Lehmann, Lisa
1. Beisitzerin:	Wenzel, Ines
Stellvertreter:	Hübner, Susan
2. Beisitzer:	Frank, Jochen
Stellvertreter:	Timmermann, Jakob

Der Beschluss wird mit 13 Ja-Stimmen, einstimmig, gefasst.

TOP 9 Grundstücksverkauf Lieber Dobra - Beschluss

Der TOP wurde gestrichen.

TOP 10 Haushalt 2022 - 1. Lesung

- Herr Weber erläutert den Vorbericht zum Haushaltsplan
- die Investitionsplanungen und die Einnahmearten wurden bereits vorgestellt
- Ziel sei es, in der nächsten GR Sitzung den Beschluss zu fassen
- Meinungen, Hinweise:
  - . die Einstellung der zu hohen Kreditaufnahme, findet Frau Giel nicht richtig, Herr Weber begründet die Entscheidung
  - . Hochwasserschutz; gibt es eine Übersicht über Maßnahmen, welche nicht gefördert werden; über Haushaltsreste beschließt der GR am 01.03.2022
  - . der GV steht derzeit nur ein Dienstfahrzeug zur Verfügung, ob ein neues Fahrzeug angeschafft oder ob eine andere Möglichkeit gefunden wird, wird derzeit diskutiert, eine Grundsatzentscheidung wird nach den Bürgermeisterwahlen erfolgen
  - . die Zuständigkeit von Herrn Bläsner solle in den Haushaltstellen geändert werden
  - . am 06.12.2021 war der BM in Dobra zum Thema Gerätehausneubau
    Schwerpunkte waren: Einsparpotentiale
    Treff mit Kreisbrandmeister vereinbaren
    Landkreisbedarf abfragen
    Mit Sachbearbeiter Kontakt wegen Fördermittel vereinbaren
  - . Termin zum neuen GH mit dem Planer war heute, nächster Termin ist der 15.03.2022
  - . die Grundlage der Förderung vom neuen GH ist der bestehende Brandschutzbedarfsplan

TOP 11 Fragen und Anregungen der Gemeinderäte und Ortsvorsteher

- im OT Wilschdorf leuchtet das Straßenlicht nicht -> die Gemeinde weiß davon, es folgte noch keine Rückmeldung durch Frau Glumbick
- das Dach der Turnhalle sei undicht, das Problem bestünde bereits seit Jahren, hier solle generell eine dauerhafte Lösung gefunden werden, Lösungsvorschlag -> Dach

punktuell (im Sommer) öffnen und reparieren

- Dachsanierung Hauptstraße 86; reichen die 25 T€, welche im Haushalt eingestellt sind? Für einen Teil der Dachsanierung seien die Mittel ausreichend.
- Information über den Stand des Antrages vom OR Porschendorf/Elbersdorf bezüglich der Aufhebung des Beschlusses Nr.: 39/2021 (Straßenbestandsverzeichnis), weil der OR nicht angehört wurde -> die Verwaltung wird den Sachverhalt prüfen
- Stand Information über Altersgerechtes Wohnen in Bezug zum Verkauf Grundstück Herbst (ehem. Wärmekeramik), Treff mit den Eigentümern fand statt
- die Fraktion UNABHÄNGIGE BÜRGER hat in der vorletzten Sitzung, Herrn Michael Steglich als Bürgermeisterkandidat nominiert

Der Gast Herr Lieber verlässt den Versammlungsraum.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 21:10 Uhr

.....……	……..	…….
Prof. Dr. Hubert Braun	Gemeinderat	Gemeinderätin /Ortsvorsteherin
1. stellv. Bürgermeister	Robin Steglich	Frau Siglinde Giel

		.....
Protokoll fertiggestellt am:	08.02.2022	Steffi Nathau
		Schriftführerin

Gemeindeverwaltung
Dürrröhrsdorf-Dittersbach

SITZUNGS-BESCHLUSS
zum TOP 7

x öffentlich O nichtöffentlich

Vorberatung im Hauptausschuss am:

Bürgermeister:
Gemeinderäte:
Anwesende:
Beschluss-Nr.:

O Mit ..... Ja-Stimmen
O Mit ..... Nein-Stimmen
O Mit ..... Stimmenthaltungen
O angenommen

O vertagt
O abgelehnt

BESCHLUSSFASSUNG im Gemeinderat am 01.03.2022

Bürgermeister: 1
Gemeinderäte:
Anwesende:
Beschluss-Nr.: /2022

O Mit …..... Ja-Stimmen
O Mit ..... Nein-Stimmen
O Mit ..... Stimmenthaltungen
O angenommen

O vertagt
O abgelehnt

Bezeichnung der Vorlage: Vereinbarung zur Kostenbeteiligung am Regionalbudget zwischen dem Verein Landschaft Zukunft e.V. – LEADER Region Sächsische Schweiz und der Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach

Gesetzliche Grundlage: SächsGemO, Hauptsatzung

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, dass sich die Gemeinde bereit erklärt, sich an der Refinanzierung des erforderlichen Eigenanteils in Höhe von 10% des Regionalbudgets zu beteiligen. Der Eigenanteil orientiert sich an den in der Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach geförderten Projekte.

Begründung:

Der Landschaf(f)t Zukunft e.V. – LEADER Region Sächsische Schweiz beantragt pro Jahr ein Regionalbudget in Höhe von 200.000 EUR, welches durch das SMUL zur Verfügung gestellt wird. Voraussetzung für die Beantragung ist die Bereitstellung eines Eigenanteils von 10% (20.000,00 EUR) pro Jahr durch die LAG der LEADER-Region Sächsische Schweiz. Der Verein benötigt dafür die Unterstützung der Städte und Gemeinden. Die 10% Kostenbeteiligung der Kommune bezieht sich ausschließlich auf die im jeweiligen Gemeindegebiet umgesetzten Projekte.
Gefördert werden kommunale Kleinprojekte und Vereinsprojekte entsprechend der LEADER-Entwicklungsstrategie, deren förderfähige Gesamtausgaben 20.000,00 EUR nicht überschreiten. Antragsberechtigt sind Gebietskörperschaften, Vereine und gemeinnützige Träger.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 17
Aufgrund des § 20 der SächsGemO war ..... Gemeindevertreter/
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Verteiler:

(Siegel)

.....
Timmermann
Bürgermeister

Gemeindeverwaltung
Dürrröhrsdorf-Dittersbach

SITZUNGS-BESCHLUSS
zum TOP 8

x öffentlich O nichtöffentlich

Vorberatung im Gemeinderat am 25.1.2022

Bürgermeister:
Gemeinderäte:
Anwesende:
Beschluss-Nr.:

O Mit ..... Ja-Stimmen O vertagt
O Mit ..... Nein-Stimmen O abgelehnt
O Mit ..... Stimmenthaltungen
O angenommen

BESCHLUSSFASSUNG im Gemeinderat am 01.03.2022

Bürgermeister: 1
Gemeinderäte:
Anwesende:
Beschluss-Nr.: /2022

O Mit …..... Ja-Stimmen O vertagt
O Mit ..... Nein-Stimmen O abgelehnt
O Mit ..... Stimmenthaltungen
O angenommen

Bezeichnung der Vorlage: Beschluss zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2022

Gesetzliche Grundlage: §74 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan der Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach für das Haushaltsjahr 2022 in der vorliegenden Form.
Auf einen Gesamtabschluss gem. §88 b Abs.1 der Sächsischen Gemeindeordnung wird verzichtet.

Begründung: Die Gemeinde hat entsprechend den Regelungen der Gemeindeordnung für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Gemeinde kann nach §88 b Abs.1 der Sächsischen Gemeindeordnung auf einen Gesamtabschluss für das jeweilige Haushaltsjahr verzichten.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 17
Aufgrund des § 20 der SächsGemO war ..... Gemeindevertreter/
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Verteiler:

(Siegel)

.....
Timmermann
Bürgermeister

Haushaltssatzung

Variante 2 - Release 1
Gemeinde Dürrröhrsdorf-Ditt.
für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat in der Sitzung am ..... folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	7.498.259,00	EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	7.814.529,00	EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-316.270,00	EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	40.000,00	EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	40.000,00	EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0,00	EUR
- Gesamtergebnis auf	-316.270,00	EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00	EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00	EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	316.270,00	EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00	EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	0,00	EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.112.290,00	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.910.735,00	EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	201.555,00	EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.119.800,00	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.236.600,00	EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.116.800,00	EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-915.245,00	EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	883.000,00	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	117.000,00	EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	766.000,00	EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-149.245,00	EUR

festgesetzt.

§2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 883.000,00 EUR

festgesetzt.

§3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitonsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 0,00 EUR

festgesetzt.

§4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf,

wird auf 1.000.000 EUR

festgesetzt.

§5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300,00 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	450,00 v.H.
Gewerbesteuer auf	399,00 v.H.

Gemeinde Dürrröhrsdorf-Ditt., den . . . . . .

(Unterschrift Bürgermeister/Bürgermeisterin)

(Siegel)

Gemeindeverwaltung
Dürrröhrsdorf-Dittersbach

SITZUNGS-BESCHLUSS
zum TOP 9

x öffentlich O nichtöffentlich

Vorberatung im Hauptausschuss am 08.02.2022				Bürgermeister: Gemeinderäte: Anwesende: Beschluss-Nr.:
O	Mit ..... Ja-Stimmen	O	vertagt	
O	Mit ..... Nein-Stimmen	O	abgelehnt	
O	Mit ..... Stimmenthaltungen			
O	angenommen			

BESCHLUSSFASSUNG im Gemeinderat am 01.03.2022				Bürgermeister: 1 Gemeinderäte: Anwesende: Beschluss-Nr.: /2022
O	Mit …..... Ja-Stimmen	O	vertagt	
O	Mit ..... Nein-Stimmen	O	abgelehnt	
O	Mit ..... Stimmenthaltungen			
O	angenommen			

Bezeichnung der Vorlage: Übertragung von Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgaberesten in das Haushaltsjahr 2022

Gesetzliche Grundlage: Sächsische Gemeindeordnung; §21 SächsKomHVO-Doppik

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Übertragung von Aufwands-, Ergebnis- , Auszahlungs- und Einzahlungsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2021 in das Haushaltsjahr 2022 gem. der beiliegenden Aufstellung.

Begründung: Die Übertragung von Haushaltsermächtigungen im Finanzhaushalt Teil B (Investitionen) resultiert aus der Nichtvollendung von Investitionen, für welche im Haushaltsjahr 2021 die Finanzierung sichergestellt war. Die Übertragung der Mittel in das Haushaltsjahr 2022 garantiert die nahtlose Fortführung bzw. den Beginn der Maßnahmen.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 17
Aufgrund des § 20 der SächsGemO war ..... Gemeindevertreter/
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Verteiler:

(Siegel)

.....
Timmermann
Bürgermeister

Resteübertragung aus dem Haushaltsjahr 2021 incl. Reste aus 2020 in das Jahr 2022 - Finanzhaushalt Teil B; alle Angaben in EUR

Teil I: Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen für Investitionen (Einzahlungen und Auszahlungen)

			Reste				A in 2022 gezahlt auf Jahr 2021	
Produkt	**VHK**	**Maßnahme**	**Einnahme**	**Ausgabe**	**Eigenanteil**	**Anmerkungen**	E in 2022 erwartet/gekommen	
Ausstattung Verwaltung								
11.12.01.00	1	Ausstattung/Technische Ausrüstung		31.324	31.324	DMS/Server/Office/Exchange (alter HAR 29.512; neuer HAR 1.812)		
Gebäude/ Facility Management								
11.13.05.01	268	Sanierung Kinderland		3.000	3.000			
11.13.05.07	283	Parkplatz Am Quellenberg B8		443	443			
11.13.05.14	284	Außenwasserhahn OVZ		1.000	1.000			
11.13.05.20	60	Sanierung Hauptstr. 86		93.363	93.363			
11.13.05.50	269	Stützmauer DGH Porschendorf		82.635	82.635	(alter HAR 1.135; neuer HAR 81.500)		
11.13.05.63	249	Gerätehaus Dobra		139.965	139.965			
11.13.05.71	21	Umbau DGH Stürza zu Kita Stürza		62.450	62.450	Forderung 266.797,60 EUR Dez/2021 aber als Fördermittel im Haushalt 2022 geplant		
11.13.05.10	10	Verkauf Gerätehaus Dürrröhrsdorf	10.000		-10.000			
11.13.05.81	82	Kauf Lagerplatz Dobra		16.415	16.415			
Bauhof								
11.16.14	211	Kauf Bauhoftechnik		25.000	25.000			
Brandschutz								
12.60.01.00	104	Verkauf Löschfahrzeug Stürza	3.100		-3.100			
12.60.01	272	Verkauf Löschfahrzeug Dobra	3.800		-3.800			
Schule								
21.11.01.01	227	Digitalpakt Schule						97.687
Kultur								
28.10.03.01	194	Hinweistafeln Schöne Höhe Turm		2.000	2.000	alter HAR		
Kindertagesstätten								
36.51.01.02	109	Spielgeräte KITA Wilschdorf		9.299	9.299	(alter HAR 1.299; neuer HAR 8.000)		
36.51.01.01	196	Ausstattung KITA Stürza		1.314	1.314	max. Übertragung (Nachweis Spende 1.000 EUR in 2021; alter HAR)		
36.52.01	276	Zuschüsse an freie Träger						
Straßen, Wege, Brücken								
54.10.01	200	SEK Dresdner Straße Wilschdorf		9.000	9.000	fraglich		
54.10.01	277	SEK RRB An der Mühle Dürrröhrsdorf		24.000	24.000			
54.10.01	286	SEK Am Reiterhof Wilschdorf		4.700	4.700			
54.10.01	287	SEK Am Breiten Stein Dürrröhrsdorf		5.000	5.000			
54.10.01.00	183	Umsetzung nWAP Stürzaer Bach	490.322	820.397	330.075	max. Übertragung/FöMi-Bescheide als Forderung gebucht; neu 2021 196.053 EUR bei 183/07		
54.10.01.00	*183/07*	nWAP B12-G4 Brücke und Stützmauer An der Aue				neu 2021 210.991 EUR		210.991

54.10.01.00	*183/09*	nWAP B15 Bücke Hohnsteiner Staße 44/46						5.898
54.10.01.00	*183/10*	nWAP B16 Brücke Hohnsteiner Straße						4.656
54.10.01.00	*183/11*	nWAP B17 Brücke Hohnsteiner Straße 60/62						4.861
54.10.01.00	*183/12*	nWAP B19 Brücke alte FFw OL Stürza				erledigt		
54.10.01.00	*183/14*	nWAP B29 Ersatzneubau Brücke Hohnsteiner Straße OL Stürza						8.087
54.10.01.00	*183/27*	nWAP G7 Gewässersohle Hohnsteiner Straße 32 und 60						8.146
54.10.01.00	*183/29*	nWAP B28 Ersatzneubau Brücke Hohnsteiner Straße 116						8.555
54.10.01.00	64	Erwerb Eichenstraße Elbersdorf		1.500	1.500	alter HAR		
54.10.01.00	65	Erwerb "Zum Sportplatz" Wünschendorf		5.000	5.000	alter HAR; Verkaufsabsicht Eigentümer liegt vor		
54.10.01	198	Deckenbau Elbersdorfer Gasse/Anteil SEK 28 TEUR RL KStB						18.585
ÖPNV								
54.70.01.00	200	Bushaltestelle Dresdner Straße Wilschdorf GM LaSuV		95.000	95.000	Fömi-Bescheid als Forderung gebucht 2018; alter HAR		85.500
Spielplätze								
55.10.00.00	169	Neubau Spielplatz Markt Dittersbach		10.000	10.000	alter HAR		
55.10.00.00	123	Spielgeräte Spielplatz Wilschdorf		10.000	10.000	alter HAR		
55.10.00	230	Spielgerät Kinderland Dürrröhrsdorf		15.000	15.000			
Hochwasserschutz								
55.20.00.00	48	Hochwasserschutzkonzepte		2.000	2.000			
55.20.00.00	47	HW-Rückhaltung H1 - Quellgebiet Stürzaer Bach	193.896	210.477	16.581	max. mögliche Übertragung; im Planfeststellungsverfahren		44.604
55.20.00.00	173	HW-Rückhaltung H3 - Großteich Dobra	808.150	915.558	107.408	alter HAR 53.558; neuer HAR 862.000; Genehmigungsplanung in Prüfung durch Landesdirektion Dresden		116.204
55.20.00	174	HW-Rückhaltung H4 - Ziegeleigraben Dürrröhrsdorf 2022		49.918	49.918	alter HAR; Vorbereitung Planfeststellungsverfahren		38.830
55.20.00	*183/13*	nWAP Aufweitung des Gewässers an der Hohnsteiner Straße 80-86				5.120 EUR Forderung (bei 183 berücksichtigt)		
Schaukästen								
57.10.01.	210	Schaukästen		1.000	1.000			
Märkte								
57.30.03.01	171	Dittersbacher Marktplatz/ Spielplatz		49.070	49.070	Forderung Maßn. 171: 90.678 EUR lt. Bescheid 5.7.21; davon 34.668 EUR auf HER alt gebucht, verbleiben 56.010 EUR Mehrförderung, welche zzgl. 49.070 EUR HAR aus Nr. 171 und 10.000 EUR HAR aus Nr. 169 für Markt/Teil Spielplatzbau zur Verfügung steht (115.080 EUR Ausgabevolumen 2022; 3.570 EUR wurden bereits in 2021 ausgegeben). Weiterhin steht ein neuer Planansatz zur Verfügung.		34.668
			1.509.268	**2.695.828**	**1.186.560**			

Teil II: Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen für Instandhaltungsmaßnahmen

11.13.05.20	60	Sanierung Hauptstraße 86/Wohnung		49.000	49.000			berücksichtigte
			0	**49.000**	**49.000**		Vbk. auf 2021	Forderungen
							-	**687.272**

Anlage zum Beschluss ……/2022 (Siegel) Timmermann

Bürgermeister

Als berücksichtigte Forderungen wurden bereits 687.272 EUR nach Erhalt der FöMi-Bescheide gebucht. Über diesen Betrag können keine Haushaltseinnahmereste mehr gebildet werden.

Kassenstand 31.12.2021		**1.073.376,27**
HAR	-	2.695.828,00
HER	+	1.509.268,00
Verbindlichkeiten FinHH B	-	-
Forderungen FinHH B	+	687.272,36
HAR Instandhaltungsmaßnahme/Ergebnishaushalt	-	49.000,00
Ford. Zuw. ErgHH 21/Zahlung 22 (Breitband, IT-Schule)	+	21.616,64
Bereinigter Stand 31.12.2021		**546.705,27**

Gemeindeverwaltung
Dürrröhrsdorf-Dittersbach

SITZUNGS-BESCHLUSS
zum TOP 10

x öffentlich O nichtöffentlich

Vorberatung im Hauptausschuss am:

Bürgermeister:
Gemeinderäte:
Anwesende:
Beschluss-Nr.:

O Mit ..... Ja-Stimmen O vertagt
O Mit ..... Nein-Stimmen O abgelehnt
O Mit ..... Stimmenthaltungen
O angenommen

BESCHLUSSFASSUNG im Gemeinderat am 01.03.2022

Bürgermeister: 1
Gemeinderäte:
Anwesende:
Beschluss-Nr.: /2022

O Mit …..... Ja-Stimmen O vertagt
O Mit ..... Nein-Stimmen O abgelehnt
O Mit ..... Stimmenthaltungen
O angenommen

Bezeichnung der Vorlage: Vergabe von Bauleistungen - Neubau Spielplatz Marktplatz Dittersbach - Los 1 - Holzbauarbeiten

Gesetzliche Grundlage: Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Erteilung des Zuschlages für das Los 1 - Holzbauarbeiten - Spielplatz Marktplatz Dittersbach
an die Fa. Holzdesign Fromme, Plittstr. 2, 02906 Niesky.
Die Zuschlagssumme beträgt 68.323,85EUR (brutto).

Begründung: Im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung forderten 12 Firmen die Verdingungsunterlagen ab. Zum Submissionstermin lagen 3 Angebote vor.
Das wirtschaftlichste Angebot schließt mit einer geprüften Summe von 68.323,85 EUR und das ungünstigste mit 102.286,45 EUR.
Alle geforderten Unterlagen zur Beurteilung der Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit lagen vor. Die geprüften Referenzen ergaben keine Beanstandungen. Somit ist eine fach- und termingerechte Ausführung zu erwarten.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 17
Aufgrund des § 20 der SächsGemO war ..... Gemeindevertreter/
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Verteiler:

(Siegel)

.....
Timmermann
Bürgermeister

Gemeindeverwaltung
Dürrröhrsdorf-Dittersbach

SITZUNGS-BESCHLUSS
zum TOP 11

x öffentlich O nichtöffentlich

Vorberatung im Hauptausschuss am:

Bürgermeister:
Gemeinderäte:
Anwesende:
Beschluss-Nr.:

O Mit ..... Ja-Stimmen
O Mit ..... Nein-Stimmen
O Mit ..... Stimmenthaltungen
O angenommen

O vertagt
O abgelehnt

BESCHLUSSFASSUNG im Gemeinderat am 01.03.2022

Bürgermeister: 1
Gemeinderäte:
Anwesende:
Beschluss-Nr.: /2022

O Mit …..... Ja-Stimmen
O Mit ..... Nein-Stimmen
O Mit ..... Stimmenthaltungen
O angenommen

O vertagt
O abgelehnt

Bezeichnung der Vorlage: Vergabe von Bauleistungen - Neubau Spielplatz Marktplatz Dittersbach - Los 2 - Landschaftsbauarbeiten

Gesetzliche Grundlage: Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Erteilung des Zuschlages für das Los 2 - Landschaftsbauarbeiten - Spielplatz Marktplatz Dittersbach an die Fa. N-Bau GmbH, Dresdner Str. 42a, OT Wilschdorf in 01833 Dürrröhrsdorf-Dittersbach.
Zuschlagssumme beträgt 36.833,11EUR (brutto).

Begründung: Im Rahmen einer Beschränkten Ausschreibung wurden 10 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zum Submissionstermin lagen 6 Angebote vor.Das wirtschaftlichste Angebot schließt mit einer geprüften Summe von 36.833,11 EUR und das ungünstigste mit 53.064,21 EUR.
Alle geforderten Unterlagen zur Beurteilung der Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit lagen vor. Die Preise sind ortsüblich und auskömmlich kalkuliert. Somit ist eine fach- und termingerechte Ausführung zu erwarten.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 17
Aufgrund des § 20 der SächsGemO war ..... Gemeindevertreter/
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Verteiler:

(Siegel)

.....
Timmermann
Bürgermeister

SITZUNGS-BESCHLUSS
zum TOP 12

x öffentlich O nichtöffentlich

Vorberatung im Hauptausschuss am: 08.02.2022

Bürgermeister:
Gemeinderäte:
Anwesende:
Beschluss-Nr.:

O	Mit ..... Ja-Stimmen	O	vertagt
O	Mit ..... Nein-Stimmen	O	abgelehnt
O	Mit ..... Stimmenthaltungen		
O	angenommen		

BESCHLUSSFASSUNG im Gemeinderat am 01.03.2022

Bürgermeister: 1
Gemeinderäte:
Anwesende:
Beschluss-Nr.: /2022

O	Mit …..... Ja-Stimmen	O	vertagt
O	Mit ..... Nein-Stimmen	O	abgelehnt
O	Mit ..... Stimmenthaltungen		
O	angenommen		

Bezeichnung der Vorlage: Zweckvereinbarung über die Errichtung einer gemeinsamen Schiedsstelle mit der Stadt Stolpen

Gesetzliche Grundlage: SächsGemO, §§ 71 ff. SächsKomZG, § 2 SächsSchiedsGütStG

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt:

1. die Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben einer Schiedsstelle nach dem Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetz mit der Stadt Stolpen,
2. der Bürgermeister wird beauftragt, alle damit zusammenhängenden Schritte einzuleiten,
3. der Beschluss Nummer 55/1998 vom 29.10.1998 wird aufgehoben.

Begründung:
Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung (SMJuSDEG) hat in Auswertung der Abfrage zu den gemeindlichen Schiedsstellen vom März 2020 festgestellt, dass im Bereich der Stellvertretung der Friedensrichterinnen bzw. Friedensrichter bei mehreren Gemeinden im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Handlungsbedarf besteht, da bei diesen keine Vertreter bestimmt wurden.

Die Stadt Stolpen informierte die Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach, dass das LRA im Sommer 2020 um Übermittlung sämtlicher Zweckvereinbarungen gebeten hat. Im Zuge der neuen geplanten Verwaltungsvereinbarung mit Neustadt zur Regelung einer Vertretung für die beiden Friedensrichter wurde festgestellt, dass die derzeitige Zweckvereinbarung zwischen Stolpen und Dürrröhrsdorf-Dittersbach nicht rechtskräftig ist, da diese nicht genehmigt und bekanntgemacht wurde. Selbst

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 17
Aufgrund des § 20 der SächsGemO war ..... Gemeindevertreter/
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Verteiler:

(Siegel)

.....
Timmermann
Bürgermeister

wenn die Vereinbarung rechtskräftig wäre, so wäre sie rechtswidrig, da die Aufgabenübertragung darin nicht klar geregelt wurde.

Insofern wurde mit dem Kommunalamt abgestimmt, dass die bestehende Zweckvereinbarung im Sinne der bisherigen neu beschlossen wird. Die Stellvertretungsregelung gemäß § 14 des Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetz (SächsSchiedsGütStG) obliegt nur Stolpen. Dürrröhrsdorf-Dittersbach muss folglich der Verwaltungsvereinbarung mit Neustadt zur Regelung der Stellvertretung nicht extra zustimmen.

Die Stadt Stolpen plant am 28.02.2022 die Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach und die Verwaltungsvereinbarung mit der Stadt Neustadt zu beschließen. Die Stadt Neustadt berät und beschließt die Verwaltungsvereinbarung im Ausschuss und Stadtrat ebenfalls im Februar.

Zweckvereinbarung
über die Errichtung einer gemeinsamen Schiedsstelle

Zwischen der

Stadt Stolpen
Markt 1
01833 Stolpen

vertreten durch den Bürgermeister Herrn Uwe Steglich

und der

Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach
Hauptstraße 122
01833 Dürrröhrsdorf-Dittersbach

vertreten durch den Bürgermeister Herrn Jens-Ole Timmermann

wird auf Grundlage des § 71 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270) und des § 2 Abs. 1 Satz 2 des Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetz (SächsSchiedsGütStG) vom 27. Mai 1999 (SächsGVBl. S. 247), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 13 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, Folgendes vereinbart:

§ 1
Gegenstand der Vereinbarung

Die Stadt Stolpen und die Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach unterhalten eine gemeinsame Schiedsstelle mit Sitz in Stolpen. Die Stadt Stolpen nimmt alle Aufgaben in Zusammenhang mit der Einrichtung der Schiedsstelle für einen gemeinsamen Schiedsstellenbezirk der Stadt Stolpen und der Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach wahr.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben gehen alle erforderlichen Befugnisse, Rechte und Verpflichtungen, welche sich aus dem SächsSchiedsGüteStG in seiner jeweils gültigen Fassung ergeben, insbesondere die zur Wahl des Friedensrichters, die Regelung der Stellvertretung, sowie das Recht Gebühren, Auslagen und Ordnungsgelder zu erheben, an die Stadt Stolpen über. Dazu zählt auch die Verwendung des Siegels sowie des Kassenbuchs der Stadt Stolpen.

Die Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach verpflichtet sich, nach Persönlichkeit und Fähigkeiten geeignete Personen zur Wahl für das Amt des Friedensrichters zu gewinnen und vorzuschlagen.

§ 2
Kosten der Schiedsstelle

Entstandene Kosten im Zusammenhang mit der Errichtung und Unterhaltung der Schiedsstelle (unter anderem der Mitgliedsbeitrag für den Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V., Aus- und Fortbildungskosten, Formulare, Fachliteratur sowie Reisekosten und die Aufwandsentschädigung für den Friedensrichter) werden mit den Einnahmen aus den Gebühren nach §§ 44 ff. SächsSchiedsGütStG verrechnet und im Verhältnis nach den Einwohnerzahlen der beiden vereinbarenden Kommunen aufgeschlüsselt und bis zum 31. März des Folgejahres abrechnet.

Entwurf

§ 3
Vertragsdauer und Kündigung

Die Zweckvereinbarung wird für unbestimmte Zeit geschlossen.

Die Vereinbarung kann von beiden Seiten unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Jahresende gekündigt werden.

§ 4
Sonstiges

Bei Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist der Direktor des Amtsgerichts Pirna bzw. die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge anzuhören.

Für den Fall, dass einzelnen Bestimmungen dieser Vereinbarung rechtsunwirksam sein sollten, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist in eine gesetzlich wirksame so zu ändern, wie es dem Sinn und Zweck dieser Vereinbarung entspricht.

§ 5
In-Kraft-Treten

Diese Vereinbarung bedarf der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Sie tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigung und der Zweckvereinbarung in Kraft. Die Zweckvereinbarung vom 03. Dezember 1998 tritt mit Rechtskraft dieser Vereinbarung außer Kraft.

Stolpen,_____

Steglich Siegel
Bürgermeister

Dürrröhrsdorf-Dittersbach,_____

Timmermann Siegel
Bürgermeister

Entwurf

STATISTISCHES LANDESAMT | Freistaat SACHSEN

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen
Referat 211
Macherstr.63
01911 Kamenz

Tel.-Nr.: (03578) 33 2187
Fax-Nr.: (03578) 33 552186
e-mail: Schiedsstelle@Statistik.Sachsen.de

Geschäftstätigkeit der gemeindlichen Schiedsstellen

Jahresbericht 2019

Änderungen bitte hier eingeben

Stadt
Stolpen
Bürgermeister Herr Uwe Steglich
Markt 1
01833 Stolpen

Telefon: 035973 2800
Telefax: 035973 28025
E-Mail-Adresse: stadt@stolpen.de

Schiedsstelle / Nummer:	
Sitz d. Schiedsstelle / Gemeinde: Stolpen, Stadt	14628380
Amtsgerichtsbezirk: AG Pirna	1360

Zuständigkeit für Gemeinden: Dürrröhrsdorf-Dittersbach, Stolpen

Ihr/e Ansprechpartner/in bei Rückfragen: Frau Petau

Angaben zur Geschäftstätigkeit der Schiedsstelle

A) Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten

1. Zahl der Anträge auf Schlichtungsverhandlung	1
2. Zahl der Fälle, in denen beide Parteien erschienen sind	1
3. Zahl der durch Vergleich, Anerkenntnis und Verzicht erledigten Fälle	1
4. Zahl der Personen, gegen die Ordnungsgeld auf Grund des § 26 SchiedsStG festgesetzt worden ist	—

B) Strafsachen nach § 380 StPO / gemischte Streitigkeiten

1. Zahl der Anträge auf Sühneversuch	—
2. Darunter Zahl der Anträge in gemischten Streitigkeiten	—
3. Zahl der Fälle, in denen beide Parteien erschienen sind	—
4. Zahl der Fälle, in denen der Sühneversuch Erfolg gehabt hat	—
5. Zahl der Personen, gegen die Ordnungsgeld auf Grund der §§ 26, 37 SächsSchiedsStG festgesetzt worden ist	—
C) Zahl der sonstigen Inanspruchnahmen ("Tür-und Angelfälle")	12
D) Summen der Gebühren (ohne Schreib- und bare Auslagen), die den Gemeinden zugeflossen sind **(Die Angabe erfolgt in EUR mit zwei Nachkommastellen)**	50,00

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit

19.01.2021 — Y. P.

Datum — Name des/der Bearbeiters/in